

Katrin Scholz

**Der Sachverständigenbeweis
im Zivilprozeß
(Arzthaftpflichtprozeß)**



Leipziger Universitätsverlag

Gliederung

1. Kapitel:

Die Position des medizinischen Sachverständigen im
Zivilprozeß / Arzthaftpflichtprozeß

- Eine Einleitung -

	23
I. Bedeutung der Mitwirkung des medizinischen Sachverständigen im Zivilprozeß	23
1. Fortschreiten der Erkenntnisse in der medizinischen Wissenschaft	23
2. Stetiges Anwachsen der Zahl der Arzthaftpflichtprozesse und Schadenssummen	25
II. Das Spannungsverhältnis zwischen Richter und Sachverständigen	26
III. Freie Beweiswürdigung - Plausibilitätskontrolle	31
IV. Lösungsmöglichkeiten	37
V. Inhalt der nachfolgenden, im Rahmen dieser Arbeit anzusprechenden Problemkreise des medizinischen Sachverständigenbeweises	39

2. Kapitel:

Pflichten des Gerichtes bei der Auswahl und der Ernennung des medizinischen Sachverständigen und Pflicht zur persönlichen Erstattung des medizinischen Gutachtens

I. Konfliktdarstellung	41
II. Einsatz von Hilfskräften	43
1. Rechtsprechungsübersicht	44
a) <i>Bundesgerichtshof</i>	44
b) <i>Bundessozialgericht</i>	46
c) <i>Bundesverwaltungsgericht</i>	47
d) Darstellung der Tendenzen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung	48
e) Neuere Rechtsprechung und Sonderfälle	49
2. Schrifttum und eigene Anmerkungen	50
a) Gefahr des Entstehens eines wirtschaftlichen oder auch gesundheitlichen Schadens des Probanden	51
b) „Verantwortungsübernahme“ gleich „persönliche Gutachtenerstattung“?	52

c)	Rückgriff auf die zivilprozessualen Vorschriften sowie zivilrechtlichen Vorschriften	55
d)	Mangelndes Bewußtsein der Ärzte über die Folgen einer der Wahrheit zuwider getätigten Erklärung	60
e)	Zwischenergebnis	60
f)	Verschärfung der Anforderungen an die persönliche Gutachterpflicht aufgrund der Einfügung des § 407a ZPO durch das Rechtspflege-Vereinfachungsgesetz?	62
III.	Beauftragung einer Klinik bzw. eines Klinikdirektors	64
1.	Zu dem vom <i>Bundesverwaltungsgericht</i> im Jahre 1968 geprägten Begriff der „Bestimmbarkeit des Sachverständigen“	66
2.	Gefahr des Entzuges von der Gutachtenerstattungspflicht und Einschränkung bei der Beurteilung der Befangenheit des Sachverständigen	68
3.	Gefahr des Entstehens eines wirtschaftlichen oder auch gesundheitlichen Schadens des Probanden	70
4.	Gesetzeslage vor und nach dem Rechtspflege-Vereinfachungsgesetz und aktuelle Rechtsprechung	71
5.	Zusammenfassung	74
IV.	Praktische Konsequenzen und Umsetzung der höchstpersönlichen Gutachterpflicht im Arzthaftpflichtprozeß	75
1.	Begriff der „Hilfsdienste“ im Sinne von § 407a Abs. 2 Satz 2 ZPO	76
2.	Typisierung der „Hilfsdienste“	76
a)	Tätigkeiten, die auf das Gutachtenergebnis keinen Einfluß haben	76
b)	Tätigkeiten, die nur bei Arglist einen Einfluß auf das Gutachtenergebnis haben	76
c)	untersuchende Tätigkeiten, die als Tatsachengrundlage späterer sachverständiger Bewertung das Ergebnis des Gutachtens beeinflussen können, aber keine eigenständige Bewertung enthalten	76
d)	Tätigkeiten und Untersuchungen mit bewertendem Charakter, die das Ergebnis des Gutachtens maßgeblich beeinflussen	77
3.	Einordnung möglicher „Hilfsdienste“ in die Typisierung von <i>Bayerlein</i>	77

4. Benennen der mitarbeitenden Personen gemäß § 407a Abs. 2 Satz 2 ZPO	79
a) Gesetzeskonformität	83
b) Konfliktsituation für den Sachverständigen	85
5. Zusammenfassung	85
3. Kapitel:	
Das selbständige Beweisverfahren in Arzthaftungssachen	87
I. Inhalt des selbständigen Beweisverfahrens	87
II. Das Rechtspflege-Vereinfachungsgesetz und die Neuregelungen seit 1991	87
III. Zulässigkeitsvoraussetzungen des selbständigen Beweis- verfahrens nach § 485 Abs. 2 ZPO - Durchführung zur Vermeidung eines Prozesses	88
1. Vorbemerkungen zum Begriff des rechtlichen Interesses	88
2. Das rechtliche Interesse in Arzthaftungssachen	91
a) Zulässigkeit des selbständigen Beweisverfahrens nach der Durchführung eines Verfahrens vor einer Gutachterkommission oder Schlichtungsstelle	91
aa) Vergleich mit dem Antrag auf ein wiederholtes selbständiges Beweisverfahren	92
bb) Vergleich mit dem in § 14 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) geregelt Verfahren	93
b) Rechtliches Interesse und Notwendigkeit des vorherigen Anrufens einer Schlichtungsstelle oder einer Gutachter- kommission - Vergleich mit der Zulässigkeit des Prozeß- kostenhilfverfahrens in Arzthaftungssachen	94
aa) Ist der Weg über das Verfahren vor einer Gutachter- kommission oder einer Schlichtungsstelle kostengünstiger?	97
bb) Verjährungshemmende Wirkung des Verfahrens vor einer Gutachterkommission oder einer Schlichtungsstelle gemäß § 203 BGB	100
cc) Gerichtsverfahren als effektiverer Rechtsschutz	102
dd) Eintretender Zeitverzug bei vorheriger Anrufung einer Gutachterkommission oder Schlichtungsstelle und Präjudiz	103

ee) Unparteilichkeit der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen	105
ff) Substantiierungspflicht der klagenden Partei und Darlegungs- und Beweiserleichterung der Rechtsprechung	106
gg) Zwischenergebnis	106
c) Generelle Zulässigkeit des selbständigen Beweisverfahrens in Arzthaftungssachen - Rechtsprechungsüberblick	106
aa) Erste Ansicht in der Rechtsprechung: Unzulässigkeit des selbständigen Beweisverfahrens in Arzthaftungssachen	107
bb) Zweite Ansicht in der Rechtsprechung: Zulässigkeit des selbständigen Beweisverfahrens in Arzthaftungssachen	108
d) Allgemeine, die Zulässigkeit des selbständigen Beweisverfahrens in Arzthaftpflichtsachen bejahende Argumente	110
aa) „Waffengleichheit“ im Arzthaftungsprozeß	110
bb) Begründung des Gesetzgebers und Begriffsdefinition des rechtlichen Interesses	111
cc) <i>Rechtliches Interesse und Beschränkung der Beweisthemen im selbständigen Beweisverfahren</i>	112
e) Ausarbeitung einer Lösung anhand der Ansichten im Schrifttum	113
aa) Rechtliches Interesse und Beschränkung der Beweismittel	113
bb) Rechtliches Interesse und Vorliegen aller Anknüpfungstatsachen - Amtsermittlungsgrundsatz	115
cc) Unzulässigkeit oder lediglich Unzweckmäßigkeit des selbständigen Beweisverfahrens in Arzthaftungssachen	117
dd) Rechtliches Interesse und Frage des Verschuldens	118
ee) Vergleich des selbständigen Beweisverfahrens mit den Verfahren vor den Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen	120
f) Zusammenfassung zur (Un-)Zulässigkeit des selbständigen Beweisverfahrens in Arzthaftungssachen	122

4. Kapitel:

Widerruf der Äußerung eines medizinischen Sachverständigen - zugleich Wesen des Sachverständigengutachtens -	125
I. Problemaufriß und praktische Relevanz	125
II. Rechtsgrundlage des Widerrufsanspruches und dessen Tatbestandsmerkmal der Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes	127
III. Gegenstand des Widerrufs	130
1. Eingruppierung des medizinischen Gutachtens bzw. der ärztlichen Diagnose	131
a) Standpunkt der Rechtsprechung: Sachverständigen- gutachten sind grundsätzlich Werturteile.	131
b) Auswertung: Einwendungen gegen eine generelle Zuordnung der medizinischen Sachverständigen- gutachten zu Werturteilen	134
aa) Wissenschaftstheoretische Einwände von <i>Schneider</i> und <i>Pärn</i>	134
bb) Medizinische Gutachteninhalte, die durchaus dem Beweis zugänglich sind	136
c) Stellungnahme	138
2. Ausnahmekonstellation: Verletzung elementarer Sorgfaltsmaßstäbe	140
a) Vorliegen eines Gutachtens und dessen Definition	141
b) Inhalt der Tatsachenbehauptung, das Gutachten sei auf einer fachlichen Grundlage erstellt	142
c) Abwägung der konkurrierenden Grundrechte aus Art. 1, 2 GG und Art. 5 GG	142
d) Problem des Tenors des Widerrufsurteils	143
e) Wahrnehmung berechtigter Interessen gemäß § 193 StPO	145
f) Einklang mit der Rechtsprechung des <i>Bundesverfas- sungsgerichtes</i> zur Haftung des Sachverständigen	146
3. Zwischenergebnis	149
IV. Sonderfall: gerichtliches Gutachten	149
1. Klagen gegen Zeugen oder Parteien bzw. deren Prozeß- bevollmächtigten	150
a) Ansicht und Begründung der Rechtsprechung zum Ausschluß von Widerrufsansprüchen gegenüber Zeugen und Parteien	150

b) Stellungnahme	151
c) Frage des Rechtsschutzbedürfnisses oder Wahrnehmung berechtigter Interessen	152
2. Äußerungen während eines laufenden Prozesses	153
3. Entsprechende Anwendung dieser Grundsätze auf Widerrufsklagen gegen gerichtliche Sachverständige	154
a) Öffentlich-rechtliche Pflicht des Sachverständigen zur Gutachtenerstattung	154
b) Haftungsprivilegien des gerichtlichen Sachverständigen?	155
4. Zwischenergebnis	155
5. Vollstreckungsrechtliche Lösung von <i>Brebm</i>	156
V. Anspruch auf Widerruf gegenüber dem Probanden?	160
VI. Zusammenfassung	166

5. Kapitel:

Schlußbemerkungen	169
-------------------	-----

Anhang:

- Übersicht „Durchschnittlicher Schadenaufwand 1997 und 2000“	171
- Auszug aus der Vereinbarung der Sächsischen Ärztekammer mit dem HUK-Verband Hamburg betreffend der Einrichtung einer Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Haftpflichtstreitigkeiten	172
- Auszug aus dem Statut der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler der Ärztekammer Nordrhein	173
- Wissenschaftlicher Lebenslauf	175